



Niederschrift
über die
Werkausschusssitzung
am Mittwoch, den 09. März 2011

Anwesend sind:

amtierender Landrat

Westner, Anton

Stellv. Landrat

Rothmeier, Franz

CSU

Auer, Helmut
Gmelch, Katharina
Randelzhofer, Annemarie
Vogler, Albert
Steinberger, Anton

Vertretung für Herrn Raith, Otto
Vertretung für Herrn Repper, Rudolf
Vertretung für Herrn Schnell, Richard

FW

Heinzlmair, Peter
Finkenzeller, Josef
Nerb Herbert

Vertretung für Herrn Erl, Erich

SPD

Schmid, Martin
Bals, Thilo

AUL

Staudter, Christian

AWP

Müller, Elke
Gänger, Anton

Verwaltung LRA

Grusdat, Heinz
Huber, Karl

Entschuldigt fehlen:

CSU

Raith, Otto
Ilmberger, Alois
Schnell, Richard

SPD

Bals, Thilo

GRÜNE/ÖDP

Furtmayr, Angelika
Riedl, Helmut

FW

Erl, Erich

FDP

Boeck, Matthias
Stockmaier, Thomas

Herr amtierender Landrat Anton Westner, eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Die anwesenden Kreisräte sind mit der Tagesordnung einverstanden.

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlicher Teil

1. Wirtschaftsplan 2011 – Empfehlungsbeschluss für den Kreistag
2. Änderung der AWP-Betriebssatzung (BS-AWP) - Empfehlungsbeschluss für den Kreistag
3. Änderung der Abfallentsorgungsgebührensatzung (AbfEGS)
4. Jahresabschluss 2009 – Prüfbericht BKPV
5. Halbjahresbericht – 2. Halbjahr 2010
6. Abfallbericht 2010
7. Kauf eines Transporters für die Geschäftsstelle
8. Gewährung eines Zuschusses für den Betrieb der Hausratsammelstelle
9. Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts
10. Änderung Gartenabfallsammelstelle Baar-Ebenhausen
11. Änderung Wertstoffhof Schweitenkirchen
12. Bekanntgaben, Anfragen

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Wirtschaftsplan 2011 – Empfehlungsbeschluss an den Kreistag

Vortrag: amt. Landrat,

Wortmeldungen: KR Schmid, Steinberger

Sachverhalt:

Der Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm hat gem. Beschluss des Kreistages vom 22.05.2000 die kommunale Abfallwirtschaft ab 01.01.2001 als Eigenbetrieb organisiert.

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) legt die Werkleitung hiermit den Wirtschaftsplan für das Jahr 2011 vor.

Die Ansätze zu den einzelnen Positionen basieren auf den Ergebnissen der Jahresrechnung bzw. den Ansätzen im Wirtschaftsplan der Vorjahre und berücksichtigen soweit als möglich die voraussichtliche Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2011.

Die Höhe der Abschreibungen im „übrigen Bereich“ (Ziff. 6 des Erfolgsplanes) richtet sich nach den von der Betriebsprüfung durch das FA Ingolstadt für die Jahre 1998 bis 2000 anerkannten Werten.

Die im Wirtschaftsplan vorgegebenen Ansätze sind in den Erläuterungen schwerpunktmäßig dargestellt.

B e s c h l u s s:

Abstimmung:

Ja: 13

Nein: 0

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 mit Anlagen (Stellenplan) und den darin enthaltenen Ansätzen festzustellen.

TOP 2 Änderung der AWP-Betriebssatzung (BS-AWP) – Empfehlungsbeschluss an den Kreistag

Vortrag: amt. Landrat,

Wortmeldungen: keine

Sachverhalt:

1.1 Vorschlag des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) vom 11.05.2010:

Mit E-Mail vom 11.05.2010 hat der BKPV auf ein Urteil des BayVGH vom 25.01.2010 hingewiesen. Der BKPV empfiehlt in Anlehnung an dieses Urteil, die Zuständigkeit für den Erlass von Gebührenbescheiden in die Betriebssatzung aufzunehmen:

1.1.1 Ergänzung § 2:

Der AWP ist im Zusammenhang mit den Aufgaben nach Nr. 1 zuständig für die Erhebung von öffentlichen Abgaben nach den kommunalabgaberechtlichen Vorschriften – einschließlich des Erlasses von Bescheiden – (z.B. Beiträge, Gebühren, Kostenerstattungen) und den diesen entsprechenden privatrechtlichen Entgelten (z.B. Baukosten- und Investitionskostenzuschüsse, Anschluss- und Leistungsentgelte), sowie für die Durchführung aller weiteren Maßnahmen im Vollzug.

1.1.2 Ergänzung § 7 Abs. 2:

Die Erhebung von öffentlichen Abgaben und privatrechtlichen Entgelten im Sinne von § 2 Abs. 2. Die Anforderung von Vorschüssen und Vorauszahlungen, die Ablösung der Beträge sowie die Durchführung von Vollstreckungs- und Beitreibungsmaßnahmen. Die Entscheidung über Billigkeitsregelungen, soweit nicht der Werkausschuss zuständig ist (§ 5 Abs. 3 Nr. 8).

B e s c h l u s s:

Abstimmung:

Ja: 13

Nein: 0

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Aufgrund von Artikel 17 Satz 1, Art. 76 Abs. 5 der Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 826, BayRS 2020-3-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl. S. 461) erlässt der Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm folgende Satzung:

§ 1

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen an der Ilm „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen an der Ilm“ vom 24. Juli 2000 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 47 vom 23. November 2000), zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 15.12.2009 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 23/2009) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt ergänzt:

„ 3. Der AWP ist im Zusammenhang mit den Aufgaben nach Nr. 1 zuständig für die Erhebung von öffentlichen Abgaben nach den kommunalabgaberechtlichen Vorschriften – einschließlich des Erlasses von Bescheiden – (z.B. Beiträge, Gebühren, Kostenerstattungen) und den diesen entsprechenden privatrechtlichen Entgelten (z.B. Baukosten- und Investitionskostenzuschüsse, Anschluss- und Leistungsentgelte), sowie für die Durchführung aller weiteren Maßnahmen im Vollzug.“

2. § 7 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

„ 6. Die Erhebung von öffentlichen Abgaben und privatrechtlichen Entgelten im Sinne von § 2 Nr.3 . Die Anforderung von Vorschüssen und Vorauszahlungen, die Ablösung der Beträge sowie die Durchführung von Vollstreckungs- und Beitreibungsmaßnahmen. Die Entscheidung über Billigkeitsregelungen, soweit nicht der Werkausschuss zuständig ist (§ 5 Abs. 3 Nr. 8).“

§ 2

Die Satzung tritt zum 01. Mai 2011 in Kraft.

Pfaffenhofen an der Ilm , den 11. April 2011

Anton Westner

Amtierender Landrat

TOP 3 Änderung der Abfallentsorgungsgebührensatzung (AbfEGS)

Vortrag: amt. Landrat,

Wortmeldungen: KR Heinzlmair

Sachverhalt:

Der Bayer. Kommunale Prüfungsverband (BKPV) stellte im Rahmen des vom AWP in Auftrag gegebenen Orga-Gutachtens vom 09. Juli 2010 u.a. folgende satzungsrelevante Optimierung bei der Veranlagung der Abfall-entsorgungsgebühren fest:

1.1 Der AWP erhebt für die Abholung und Auslieferung neuer Abfallsammelbehälter eigene Gebühren nach Maßgabe seiner AbfEGS (§ 4 Abs. 7, 8: 60 l bis 240 l = 15 €, 1.100 l = 25 €).

1.2 In den Jahren 2007 – 2010 konnten folgende Gebühren vereinnahmt werden:

2007: 63.055 €

2008: 58.285 €

2009: 49.470 €

2010: 30.645 €

Der Rückgang der Gebühren in den Jahren 2009 und 2010 ist auf die Selbstabholung der Behälter an der Geschäftsstelle zurückzuführen.

1.3 Stellungnahme der Werkleitung

Für die Gebührenveranlagung bewirkt diese zusätzliche Behältergebühr entgegen des BKPV Gutachtens keinen beträchtlichen Mehraufwand. Das mehrstufige Veranlagungsverfahren muss mit oder ohne Zustellgebühr durchgeführt werden: Nachdem die Grunddaten für die Gebührenveranlagung erfasst wurden, erfolgt zunächst der Auftrag zur Behälterauslieferung bzw. /-rückholung an das mit der Sammlung beauftragte Unternehmen, dann wird das Verfahren unterbrochen. Nach Ausführung der Behälterlieferung durch den AN werden die Behälterdaten im IT-System des AWP eingespielt und der Bescheidlauf gestartet. Die hiernach erzeugten Bescheide werden zentral vorgeprüft und dann dem jeweiligen Sachbearbeiter zum Versand vorgelegt – erst damit ist der Bearbeitungsvorgang abgeschlossen.

1.4 Der Wegfall der Zustellgebühr stellt keine Erleichterung des Arbeitsablaufs dar, insbesondere kann kein unverhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand festgestellt werden.

1.5 Die Zustellgebühr belastet nur diejenigen Bürger, der eine Änderung beantragt und trägt somit zur Gebührengerechtigkeit bei.

B e s c h l u s s:

Abstimmung:

Ja: 13

Nein: 0

§ 4 Abs. 7 und 8 der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm werden entgegen dem Orga-Gutachten des BKPV nicht geändert.

TOP 4 Jahresabschluss 2009 – Prüfbericht BKPV

Vortrag: amt. Landrat,

Wortmeldungen: keine

Sachverhalt:

Der Werkausschuss beauftragte am 18.11.2009 den BKPV mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2009. Die Prüfung fand von Oktober bis November 2010 in der Geschäftsstelle des AWP statt.

Das Ergebnis der Prüfung liegt im Bericht des BKPV, der im Original zusammen mit Lagebericht und Anhang am Referententisch aufliegt, vor.

1.1 Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

1.2 Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wurde erteilt.

(Der Prüfungsvermerk wurde durch Herrn amt. Landrat Westner vorgelesen.)

Nach erfolgter örtlicher Rechnungsprüfung durch das Kreisrechnungsprüfungsamt wird das Ergebnis der Prüfung mit den entsprechenden Vorschlägen dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt werden.

Der Werkausschuss nimmt vom Ergebnis der Prüfung Kenntnis.

TOP 5 Halbjahresbericht – 2. Halbjahr 2010

Vortrag: Stellv. Werkleiterin Müller,

Wortmeldungen: KR Heinzlmair, Ilmberger

Sachverhalt:

Gem. § 19 EBV und § 7 Abs. 5 Betriebssatzung berichtet die Werkleitung halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes.

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen lässt sich am anschaulichsten durch Vergleich mit den entsprechenden Vorjahreszahlen des Erfolgsplanes darstellen, wobei die Vergleichszahlen auf denselben Zeitraum abzugrenzen sind, wie die berichtspflichtigen Zahlen des laufenden Jahres.

Nicht sämtliche Erträge und Aufwendungen sind darzulegen, sondern nur die wesentlichen. Die Berichtspflicht beschränkt sich dabei hauptsächlich auf die Entwicklung der Umsatzerlöse, der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, der Personalaufwendungen sowie der Zinsen. Die Posten können nach Menge und Wert beschrieben und mit den entsprechenden Vorjahres- und Planzahlen verglichen werden. Erhebliche Abweichungen sind zu erläutern.

Die Abwicklung des Vermögensplanes beschränkt sich auf die Darstellung der Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltsplanung des AWP auswirken. Zu berichten wäre also, wenn Gewinnabführungen, Konzessionsabgaben etc. oder Zuweisungen des Landkreises zur Eigenkapitalaufstockung oder zum Verlustausgleich von den Plansätzen abweichen würden.

Die Daten und Zahlen der Berichtsfassung für das 2. Halbjahr 2010 basieren auf dem Monatsabschluss für Dezember 2010.

Der Werkausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 6 Abfallbericht 2010

Vortrag: Stellv. Werkleiterin Müller

Wortmeldungen: keine

Sachverhalt:

Im Abfallbericht 2010 informiert der AWP über seine Aktivitäten im Jahr 2010 und stellt seine Leistungen und Zielsetzungen vor. Der Bericht ist über die Homepage oder direkt beim AWP erhältlich.

Seit 01.01.2001 arbeitet der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen an der Ilm (AWP) in der Rechtsform als Eigenbetrieb des Landkreises. Der AWP sieht sich als Garant für eine zuverlässige, umwelttechnisch hochwertige und preiswerte Abfallentsorgung und Abfallverwertung für die Pfaffenhofener Haushalte und Gewerbebetriebe bei leistungsgerechtem Gebührenniveau.

Im Geschäftsjahr 2010 ist es dem Betrieb bei stagnierenden Abfallmengen und wieder ansteigenden Erlösen insbesondere bei Altpapier (PPK) und Altmetall gelungen, die Kosten für die Abfallwirtschaft konstant zu halten bzw. durch Neuausschreibungen von abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen zu reduzieren.

Damit setzt sich die langfristige Gebührenstabilität in Pfaffenhofen bereits im zehnten Jahr fort.

Die Abfallentsorgungsgebühren liegen heute um ein Drittel unter dem Niveau von 2001 (Vergleichsbeispiel = 80l Restabfallbehältnis)..

Der Werkausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 7 Kauf eines Transporters für die Geschäftsstelle

Vortrag: amt. Landrat, H. Gänger

Wortmeldungen: keine

Sachverhalt:

Zum 01.01.2011 wurde ein zusätzlicher Beschäftigter beim AWP befristet eingestellt.

Zu seinen Aufgaben zählen folgende Tätigkeiten:

- Auslieferung von Sammelbehältnissen
- Reparatur von defekten Sammelbehältnissen vor Ort (anschlusspflichtiges Grundstück)
- Überprüfung nicht identifizierbarer Behältnisse vor Ort
- Pflegemaßnahmen an den Wertstoffhöfen
- Zusammenfahren von verschiedenen Abfällen zur Verwertung von den einzelnen Wertstoffhöfen zur Übergabestelle am Wertstoffhof PAF, Martin-Binder-Ring
- Auslieferung von Fax-Vordrucken, Säcke usw. an die einzelnen Wertstoffhöfe im Landkreis
- Auf- und Abbau des Messestandes, Lieferung von Materialien für Messen bzw. Schulklassen
- Hausmeistertätigkeiten an der Geschäftsstelle

Für die Durchführung der Tätigkeiten ist der Einsatz eines Kleintransporters erforderlich.

Hinsichtlich der Anschaffung wurden bei den Firmen Michael Stiglmayer GmbH, Pfaffenhofen a.d.Ilm, und Autohaus Straub GmbH, Pfaffenhofen a.d.Ilm, Angebote über vergleichbare Kleintransporter der Marken VW und Opel hinsichtlich Kauf sowie alternativ Leasing eingeholt.

Nach Auswertung der Angebote und einer Kapitalwertberechnung für 6 Jahre (Nutzungsdauer bei Kauf) erweist sich das Leasing günstiger als der Kauf.

Schäden am Fahrzeug nach Ablauf des Leasingvertrages können über die Vollkaskoversicherung abgewickelt werden (evtl. Höherstufung im 4. Jahr).

Das Leasingangebot der Fa. Stiglmayr über 36 Monate (20.000km) mit mtl. 343,00 € ist um 2,16 €/mtl. günstiger als das Angebot des Autohauses Straub. Ferner ist im Angebot der Fa. Stiglmayr die Überführungspauschale (ca. 600 €) bereits enthalten. Die Fa. Stiglmayr bietet ebenfalls eine mtl. Wartung- und Verschleißreparaturpauschale von 32,50 € an

Vorschlag der Werkleitung

Da der AWP erstmals ein KFZ anschafft sollte vorerst für die Dauer von 3 Jahren ein Leasingvertrag geschlossen werden. Nach Ablauf dieser 3 Jahre kann die Wirtschaftlichkeit eines eigenen KFZs besser beurteilt werden. Ferner liegen dann Erfahrungswerte (km- Angaben, Beschädigungen, Ladevolumen des Fahrzeugs) vor.

B e s c h l u s s:

Abstimmung:

Ja: 13

Nein: 0

Die Werkleitung wird beauftragt, mit der Fa. Stiglmayr einen Leasingvertrag über 3 Jahre zu den genannten Konditionen abzuschließen.

TOP 8. Gewährung eines Zuschusses für den Betrieb der Hausratsammelstelle

Vortrag: amt. Landrat,

Wortmeldungen: keine

Sachverhalt:

Gem. Vereinbarung zwischen dem Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm und dem BRK Kreisverband Pfaffenhofen a.d.Ilm vom 01.01.1999 ist festgelegt, dass der Landkreis dem BRK Kreisverband jährlich einen Festbetrag zur Mitfinanzierung der Personalkosten zur Verfügung stellt.

Dieser Personalkostenzuschuss hat sich wie folgt entwickelt:

ab 01.01.1999: 55.000 €

ab 01.01.2004: 25.000 €

ab 01.01.2011: Aufnahme neuer Verhandlungen

Der gewährte Zuschuss wurde durch den Landkreis und dem AWP je zur Hälfte getragen.

B e s c h l u s s:

Abstimmung:

Ja: 13

Nein: 0

Dem BRK Kreisverband wird vorbehaltlich eines entsprechenden Kreisausschussbeschlusses die Hälfte des festgelegten Zuschusses aus Mitteln des Abfallwirtschaftsbetriebes bewilligt (2010: 12.500,00 €).

TOP 9 Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts

Vortrag: amt. Landrat,

Wortmeldungen: keine

Sachverhalt:

In der Werkausschusssitzung am 24.11.2010 wurde unter TOP 7.2 bereits durch die AWP-Werkleitung auf die geplanten Neuerungen im Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht hingewiesen, die auf dem vom Bundesumweltministerium im August 2010 vorgelegten Referentenentwurf eines neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes basieren.

Mit Schreiben vom 22.12.2010 teilt der Bayerische Landkreistag die große Besorgnis mit, dass die bayerischen Landkreise (entsorgungspflichtige Körperschaften) durch den Bundesgesetzentwurf für ein Kreislaufwirtschaftsgesetz in die Rolle des Lückenbüßers gedrängt werden sollen.

Der Bayerische Landkreistag empfiehlt daher den Kreistagen eine Stellungnahme/Resolution gegen das neue Abfallrecht (siehe Anlage bzw. mit Einladung übersandte Ausfertigung). In dieser fordern die mehr als 800 öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in Deutschland vom Bund die Umsetzung des Bundesverwaltungsgerichtsurteils zur gewerblichen Altpapiersammlung:

1. Die grundsätzliche Zuordnung aller Abfälle aus privaten Haushaltungen (Überlassungszwang) an den öffentlich rechtlichen Entsorgungsträger (örE).
2. Entscheidungsfreiheit des örE über die Wertstoffeffassung vor Ort (Abfallwirtschaftskonzept)

Die Stellungnahme ist allen örtlichen Bundestagsabgeordneten mit der Bitte, sich im Gesetzgebungsverfahren im Interesse der Bürgerinnen und Bürger für eine Stärkung der kommunalen Abfallentsorgung einzusetzen, zu übermitteln.

Der Bayerische Landkreistag ist über einen entsprechenden Kreistagsbeschluss (Werkausschussbeschluss) zu informieren.

B e s c h l u s s:

Abstimmung:

Ja: 13

Nein: 0

Der Werkausschuss stimmt dem Entwurf der Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts zu.

TOP 10 Änderung der Gartenabfallsammelstelle Baar-Ebenhausen

Vortrag: amt. Landrat,

Wortmeldungen: KR Schmid

Sachverhalt:

- 1.1 Gem. Art. 5 Abs. 2 Satz 4 des Bay. Abfallwirtschaftsgesetzes und § 3 Abs. 5 der bestehenden Vereinbarung zwischen der Gemeinde Baar-Ebenhausen und dem AWP ist die Gemeinde für den ordnungsgemäßen Betrieb der Gartenabfallsammelstelle, die auf Flur-Nrn. 1024, 1024/1 und 1025 der Gemarkung Baaar-Ebenhausen errichtet und mit Bescheid vom 06.05.2004 (AZ: 40/824-1/8.11b/2 immissionsschutzrechtlich genehmigt wurde, zuständig.
- 1.2 Mit Schreiben vom 03.02.2011 beantragt die Gemeinde Baar-Ebenhausen, auf der Gartenabfallsammelstelle neben den holzigen Gartenabfällen auch eine bürgerfreundliche ebenerdige Lagerung der nichtholzigen Gartenabfälle zu ermöglichen. Hierfür sind die erforderlichen baulichen Maßnahmen durchzuführen um die erforderliche immissionsschutzrechtliche Genehmigung, die durch den AWP zu beantragen ist, zu erhalten.

Gemäß Schreiben des Ingenieurbüros Wipfler Plan vom 22.02.2011, das von der Gemeinde Baar-Ebenhausen mit der Vorplanung und Kostenschätzung beauftragt ist, sind folgende Baumaßnahmen erforderlich:

- a.) Ausweisung einer separaten Lagerfläche (ca. 200 m²) innerhalb der bestehenden Gesamtfläche die rundum mit einer Ablaufrinne zu versehen ist.
- b.) Aufstellen von Prallwänden (mobile Bausteine), um das Zusammenschieben des Materials zu ermöglichen.
- c.) Verlegen einer Abwasserleitung (Schmutzwasserkanal) mit Installation einer Vakuumanlage incl. Ausgleichbehälter.
- d.) Verlegen eines Stromanschlusses.
- e.) Installierung einer Beleuchtung.

Entsprechend einer Kostenschätzung des vorgenannten Planungsbüros belaufen sich die Kosten für die geplante Maßnahme auf 150.000 € inkl. gesetzl. MWSt.

Im Wirtschaftsplan für 2011 wurde diese Summe eingestellt.

1.3 Gem. § 5 Abs. 3 Ziff. 7 der Betriebssatzung ist der Werkausschuss zuständig für die Genehmigung von Maßnahmen über 50.000 €.

B e s c h l u s s:

Abstimmung:

Ja: 13

Nein: 0

Der Werkausschuss stimmt den ergänzenden Baumaßnahmen auf der Gartenabfallsammelstelle der Gemeinde Baar-Ebenhausen auf Basis der vorgelegten Kostenermittlung (150.000 €) zu.

Der Betrag ist im Wirtschaftsplan 2011 einzustellen.

TOP 11 Änderung des Wertstoffhofes Schweitenkirchen

Vortrag: amt. Landrat,

Wortmeldungen: keine

Sachverhalt:

- 1.2 Gem. Art. 5 Abs. 2 Satz 4 des Bay. Abfallwirtschaftsgesetzes und § 3 Abs. 5 der bestehenden Vereinbarung zwischen der Gemeinde Schweitenkirchen und dem AWP ist die Gemeinde zuständig für den ordnungsgemäßen Betrieb des Wertstoffhofes.
- 1.3 Insbesondere in der Winterzeit durch Schneeverwehungen und Eisbildung sowie im Frühjahr und im Herbst durch die starken Regenfälle kam es in der Vergangenheit verstärkt zu Einschränkungen bzw. Behinderungen bei der Benutzung der Container in der Unterstellhalle. Abhilfe kann durch eine entsprechende Verschalung der Rückseite sowie der Seitenteile durch geeignete Baumaterialien (Lichteinfall beachten) erfolgen. Für die Planung der Maßnahme hat die Gemeinde Schweitenkirchen das Planungsbüro Wipfler beauftragt.
- Nach ersten Schätzungen belaufen sich die Kosten auf ca. 30.000 €, wobei eventuell notwendige zusätzliche statische Maßnahmen noch nicht berücksichtigt sind.
- 1.3 Wegen der Unwägbarkeiten möglicher statischer Maßnahmen sind im Vermögensplan für 2011 für diese Maßnahme Kosten in Höhe von 40.000 € veranschlagt.

B e s c h l u s s:

Abstimmung:

Ja: 13

Nein: 0

Der Werkausschuss stimmt der ergänzenden Baumaßnahme auf dem Wertstoffhof der Gemeinde Schweitenkirchen zu. Die Kosten i.H. v. ca. 30.000 € bis 40.000 € trägt der AWP und sind im Wirtschaftsplan 2011 einzustellen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium gestellt werden, beendet Herr amtierender Landrat Anton Westner gegen 15:40 Uhr die Sitzung.

Pfaffenhofen an der Ilm, den 15. März 2011

Anton Westner
Amtierender Landrat

Anton Gänger
Protokollführer